



Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2014

Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943); Ratifizierung

P141031

1. Der Regierungsrat stimmt der interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats zu.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Verteilschlüssel für das Konkordatsvermögen.

Begründung

Das Viehhandelskonkordat wurde 1943 ins Leben gerufen, um eine einheitliche Ordnung beim Viehhandel zu schaffen und durch die Erhebung von Gebühren bzw. Kautionsleistungen zivil- und öffentlich-rechtliche Ansprüche gegen Viehhändler aus dem Viehhandel im Sinne einer Versicherung sicherzustellen. Diese Versicherungsleistungen haben heute kaum mehr eine Bedeutung und werden heute von professionellen Versicherern oder vom Berufsverband selbst übernommen werden. Daher ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit der Aufhebung des Interkantonalen Viehhandelskonkordats einverstanden.

